



Beschluss zu LSG-NRW-2017-004-H

In dem Verfahren

— Antragsteller —

gegen

Vorstand der
Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt

Vertreter zu bestimmen durch den Vorstand

Lüneburger Straße 23


39106 Magdeburg

vorstand@piraten-lsa.de

— Antragsgegner, —

Aktenzeichen LSG-NRW-2017-004-H, ehem. PP#100319626,

wegen

Einspruch gegen die Ordnungsmaßnahme der Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden auf zwei Jahre gegen den Antragsteller vom 08.09.2017 (Beschluss )

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Melano Gärtner, Karsten Nerdinger und Sandra Scheck am 26.10.2017 entschieden:

1. Es wird eine fernmündliche Verhandlung am **26.11.2017, 18:00 Uhr** anberaumt. Diese findet in den Kanälen des Landesschiedsgerichtes auf dem Mumble-Server der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen statt. Der vollständige Pfad der Räume lautet:
Gliederungen/Nordrhein-Westfalen/Landesschiedsgericht
Informationen zum Mumble-Server: <https://wiki.piratenpartei.de/Vorlage:Mumble/NRW>.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Die Schiedsgerichtsordnung sieht gegen diesen Beschluss keine Beschwerde- oder Widerspruchsmöglichkeit vor.

Nach §10 Abs.5 S.4 SGO kann das Schiedsgericht auch bei Abwesenheit verhandeln und nach Aktenlage ein Urteil fällen.

Melano Gärtner
Berichterstatter

Karsten Nerdinger

Sandra Scheck